

FC Offenbüttel 68 e.V.

Beitragsordnung vom 17.02.2017

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden bei passiven Mitgliedern und Senioren zum 1. Januar, bei aktiven Mitgliedern zum 01. August des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

- (1) Es gelten folgende Mitgliedsbeiträge

<u>Aktive Mitglieder</u>	<u>pro Jahr</u>
Familienbeitrag	€ 90,00
Erwachsenenbeitrag	€ 70,00
Jugendliche/Auszubildende	
Studenten/Arbeitsuchende	€ 40,00
<u>Passive Mitglieder</u>	<u>pro Jahr</u>
Familienbeitrag	€ 70,00
Erwachsenenbeitrag	€ 50,00
Jugendliche/Auszubildende	
Studenten/Arbeitsuchende	€ 30,00
<u>Seniorenbeitrag auf Antrag</u>	<u>pro Jahr</u>
ab dem 60. Lebensjahr	
Familienbeitrag	€ 55,00
Einzelbeitrag	€ 40,00.

- (2) Der Familienbeitrag gilt für ein im selben Haushalt zusammenlebendes Paar sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (3) Ermäßigte Beitragsformen müssen schriftlich beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben, insbesondere der Bankverbindung und wegfallender Ermäßigungen, sind dem Verein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

FC Offenbüttel 68 e.V.

Beitragsordnung vom 17.02.2017

- (5) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 Euro zu zahlen.
- (6) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben¹ wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig.

Raiffeisenbank Heide e.G.,
IBAN: DE34 2186 0418 0003 0025 19,
BIC: GENODEF1RHE.

Andere Zahlungsweisen werden nur in Rücksprache mit dem Vorstand anerkannt.

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Offenbüttel, den 17.02.2017

¹ In der Regel bei nicht gedecktem Konto, eigenständigem Widerruf oder unterlassener Mitteilung nach §3 Absatz 4.